

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Arbeit, Internationale Arbeitsfragen  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern  
Amina.joubli@seco.admin.ch

Bern, 26. Juni 2017 sgv-Sc

### **Stellungnahme**

#### **Vierter Staatenbericht über die Umsetzung des Internationalen Pakets über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt den gesamten Bericht ab. Der Bericht enthält keine Berücksichtigung der Regulierungskosten in den analysierten Bereichen und macht ebenso wenige Hinweise auf den Abbau unnötiger Regulierungskosten, auf potentielle Liberalisierungen, auf Vereinfachungen für unternehmerische Betätigungen und ähnliches. Damit ist der Bericht einseitig, verkürzt und ungeeignet, Massnahmen vorzuschlagen oder zu beurteilen. Im Folgenden werden nur beispielshalber zwei spezifische Kritikpunkte angebracht.

Insbesondere lehnt der sgv die Umsetzung der Empfehlung Nummer 6. Eine weitere ausserparlamentarische Kommission auf der Stufe der Eidgenossenschaft ist weder notwendig noch zielführend. Verschiedene private Institute und Organisationseinheiten an Hochschulen setzen sich bereits mit dem Thema auseinander. Der Nationalrat hat eine Motion angenommen, welche eine Reduktion der ausserparlamentarischen Kommissionen verlangt. Zudem ist unklar, warum die Schaffung einer Kommission für Menschenrechte im Zusammenhang mit dem UNO Pakt I gebracht werden muss und warum sich die Direktion für Arbeit des Staatssekretariates für Wirtschaft um diese Frage kümmern muss. Hier hätte die Empfehlung insgesamt infrage gestellt und in einem absoluten Sinne abgelehnt werden sollen.

Ebenfalls ist die Antwort auf die Empfehlung Nummer 7 falsch, da sie die Schweiz im Lichte der vorgeschlagenen Massnahme rechtfertigt. Die an die Schweiz gerichtete Empfehlung ist schlicht vermessend. Sie lässt ausser Betracht, dass die Schweiz ihre Diversität, die Meinungsfreiheit und den Föderalismus hochhält. Die Empfehlung verlangt gerade eine Einschränkung dieser Werte und dessen, was die Schweiz ausmacht. Solche Empfehlungen dürfen nicht geduldet werden. Sie müssen korrigiert und widersprochen werden.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider  
Stellvertretender Direktor